

Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“

Vorbemerkung:

Die Corona-Pandemie hat die Wirtschaft in Baden-Württemberg vor enorme Herausforderungen gestellt und hinterließ ab 2020 deutliche Spuren in allen Wirtschaftsbereichen.

Einige dieser Wirtschaftsbereiche, wie beispielsweise das Hotel- und Gaststättengewerbe oder der stationäre Einzelhandel, waren durch staatlich verordnete Schutzmaßnahmen über einen längeren Zeitraum quasi komplett von einer wirtschaftlichen Betätigung abgeschnitten.

Die baden-württembergische Wirtschaft ist dennoch vergleichsweise gut durch die Corona-Krise gekommen. Ein wirtschaftlicher Zusammenbruch und ein dauerhafter Anstieg der Arbeitslosigkeit konnten verhindert werden.

Einen wesentlichen Beitrag hierzu haben die verbesserten Zugangsregelungen zur Kurzarbeit sowie die staatlichen Unterstützungsleistungen von Land und Bund geleistet.

Die Corona-Krise hat Risiken und Schwächen des Standorts Baden-Württemberg offenbart. Die Unternehmer Baden-Württemberg begrüßen daher ausdrücklich die Einrichtung der Enquetekommission „Krisenfeste Gesellschaft“, damit in einem breiten gesellschaftlichen Diskurs erarbeitet werden kann, welche organisatorischen und Institutionellen Veränderungen notwendig sind, um Baden-Württemberg krisenfester aufzustellen.

Bereits zum Ende der Pandemie kam mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine eine neuerliche Krise. Das macht sehr deutlich: Krisen sind kein einmaliges Ereignis. Es lohnt sich daher umso mehr, Maßnahmen zu entwickeln, um Baden-Württemberg krisenfester zu machen.

Die Unternehmer Baden-Württemberg bedanken sich für die Möglichkeit, vorliegend eine Stellungnahme für die Erarbeitung von Handlungsempfehlungen zum Themenfeld 4 des Einsetzungsbeschlusses abgeben zu können.

Zu a) die Potenziale des Marktes in der Trias Staat – Markt – Bürgergesellschaft zu aktivieren, um zur Krisenfestigkeit des Landes beizutragen, insbesondere auch mit Blick auf die Herausforderungen der ökologischen Krise

Aktuelle multiple Herausforderungen haben zu einer Wiederbelebung der Industriepolitik geführt. Bei der Bewältigung aktueller und auch zukünftiger Herausforderungen stellt sich im Kern die Frage, inwieweit der Staat in Marktmechanismen eingreifen sollte. Denn solche Maßnahmen können bestenfalls kurzfristig Anpassungen erleichtern.

Markteingriffe wie Subventionen bergen zudem die Gefahr, überholte Strukturen zu verfestigen. Industriepolitik sollte aber nicht überholte Strukturen konservieren, sondern sollte die Transformation von Wirtschaftszweigen wirksam unterstützen.

In Sondersituationen, wie z. B. dem massiven Anstieg der Energiepreise und der Neuausrichtung der Energieversorgung im Zuge des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine sind preisstabilisierende Maßnahmen richtig und wichtig. Die aktuelle Diskussion um einen Industriestrompreis ist entsprechend als notwendige Brückenmaßnahme bis zur Verfügbarkeit wettbewerbsfähiger Stromangebote und -preise aus erneuerbaren Energien einzuordnen.

Generell ist eine Anpassung der bisherigen Marktmechanismen, bei der allein die gelieferte Strommenge vergütet wird, zwingend notwendig. Im 'Energy only'-Markt wird der Betreiber nur vergütet, wenn auch wirklich Strom fließt. Nur wenn für Investoren und Betreiber zeitnah ein darstellbares Geschäftsmodell für vorgehaltene Kapazitäten entsteht, kann der Zubau benötigter Leistung rechtzeitig beginnen.

Industriepolitik sollte Freiräume und Bedingungen schaffen, bei denen industrieller Wandel gelingen kann. Das erfordert Technologieoffenheit und ein möglichst breites Zulassen von Marktprozessen.

Während der Pandemie hat die Kurzarbeit ihre Funktion erfüllt, vielen tausenden Betrieben geholfen und Millionen Beschäftigten den Arbeitsplatz gesichert. Das war in dieser Krise enorm wichtig. Kurzarbeitergeld wurde aber ursprünglich entwickelt, um kurzfristige, konjunkturelle zeitlich sehr eng begrenzte Ausfälle von Betrieben oder Branchen abzudecken, nicht jedoch um über mehrere Jahre einen flächendeckenden Ausfall vieler Branchen wie bei Corona unbürokratisch abzufedern.

Darüber hinaus wurde während Corona die Abrechnung für Betriebe wie AA komplexer. Viele Einzelregelungen wurden jeweils getrennt voneinander und für begrenzte Zeiträume festgelegt (per VO und per Gesetz), z.B. wurde die maximale Bezugsdauer mehrfach angepasst oder die Anrechnung von Nebeneinkommen mehrfach geändert. Komplexität in der Abrechnung brachte auch die (unterschiedliche) Erstattung der Sozialversicherungsbeiträge und die Einbeziehung zusätzlicher Personenkreise (Zeitarbeitnehmer) in die Kurzarbeit. Die Abrechnung von Auszubildenden gewann an Bedeutung (mit allen Schwierigkeiten und Hürden aus dem BBiG). Gleichzeitig wurden personenbezogene Erhöhungsbeträge in Abhängigkeit von der individuellen Kurzarbeitsbezugsdauer eingeführt. Diese hohe Komplexität und der Individualbezug auf Arbeitnehmer*innen führt trotz maschineller Lohnabrechnungen in der Praxis zu hohen Fehlerquoten.

Für vergleichbare Situationen und Krisen, die üblicherweise eine Vielzahl von Branchen und Betrieben betreffen und deren Dauer durch die Betriebe in der Regel nicht beeinflussbar und prognostisch sinnvoll einschätzbar ist, sollte daher über ein neu zu schaffendes Krisengeld nachgedacht werden. Dieses sollte in vielen Punkten unbürokratischer und einfacher und als steuerfinanzierte und nicht als beitragsfinanzierte Leistung ausgestaltet werden:

- Der Anspruch kann staatlicherseits mit der z. B. pandemischen Lage dem Grunde nach festgestellt werden und muss nicht für jeden Betrieb bzw. für Branchen einzeln in Anzeigen begründet und entschieden werden.
- Die Abrechnung kann auf Basis der ausgefallenen Bruttolohnsumme, die der Betrieb als Ganzes nachweist, in einer festzulegenden Höhe als betrieblicher Anspruch und nicht als Individualanspruch des einzelnen Arbeitnehmers erfolgen.

Um die Krisenfestigkeit des Landes mittel- und langfristig zu verbessern, kommt es daher darauf an, die Standortqualität umfassend zu verbessern.

Die Weiterentwicklung einer Wachstumsagenda sowie eine Investitions- und Innovationsoffensive in Baden-Württemberg stehen unter Haushaltsvorbehalt. Wir fordern eine klare Priorisierung der Ausgaben auf die Zukunftsfähigkeit des Landes. Vorrang müssen Investitionen haben, die eine gute Rendite durch hohe Beschäftigung und damit stabil hohe Steuereinnahmen generieren.

Dazu zählen neben der Stimulierung von Investitionen in Forschung und Entwicklung von zukunftssichernden Technologien (vgl. b.) auch Investitionen in Bildung, in Ganztagsbetreuung, Fachkräftesicherung oder in Infrastrukturen.

Die klare Priorisierung der staatlichen Kraft auf die Zukunftsfähigkeit unseres Landes erfordern eine Flexibilisierung der rechtlichen Rahmenbedingungen hin zu einer echten Subsidiarität, einen spürbaren Abbau von Regulierungsstandards und eine konsequente Aufgabenkritik und Entbürokratisierung.

Die Unternehmer Baden-Württemberg haben sich in einem breiten Bündnis aus Wirtschafts- und Finanzverbänden sowie den Kommunalen Landesverbänden mit der Landesregierung auf eine Entlastungsallianz für Baden-Württemberg verständigt und diese am 13. Juni 2023 unterzeichnet. Beide Regierungsfractionen haben die Unterstützung der Entlastungsallianz zugesagt.

Erfolgsentscheidend für die Verbesserung der Standortqualität ist es, dass es gelingt, den vereinbarten Arbeitsprozess konsequent und umfassend umzusetzen.

Die Wirtschafts- und Finanzverbände sowie die Kommunalen Landesverbänden haben umfassende Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die auf Landesebene umgesetzt werden können, und diese an die Landesregierung übermittelt. Aber auch Maßnahmenvorschläge zur Anpassung von Bundes- und Europarecht sowie von Regelungen Dritter wurden von den Partnern der Entlastungsallianz vereinbarungsgemäß eingebracht.

Geeinte Vorschläge sollen vom Ministerrat beschlossen und konsequent umgesetzt werden. Dabei sollen schnell umsetzbare Ansätze vorgezogen werden. Der neu aufzustellende Normenkontrollrat wird in den Arbeitsprozess einbezogen. Der Arbeitsprozess ist darauf angelegt, noch im Jahr 2023 einen ersten Katalog zur politischen Entscheidung vorzulegen.

Zu b) die Innovationsfähigkeit unserer Unternehmen weiter zu stärken, damit sie in ihrer Resilienz gestärkt werden und zugleich einen entscheidenden Beitrag zur Bewältigung künftiger Krisen leisten können

Die von der Politik beschriebenen Ziele der Innovationspolitik und damit verbundene Programme und Projekte müssen ambitioniert und klar sein. Es

gilt Basis-, Zukunfts- und Schlüsseltechnologien zu identifizieren und strategisch zu bearbeiten.

Dabei darf die Politik aber nicht der Versuchung erliegen, technologische Lösungswege zu verstellen. Das Bekenntnis zur technologieoffenen Transformation im grün-schwarzen Koalitionsvertrag ist ein wichtiges Signal für alle Bereiche der Wirtschaft, muss aber auch konsequent und umfassend in der Förderpraxis umgesetzt werden.

Die Innovationsförderung sollte sich vorrangig am Innovationsgrad bzw. der Innovationsqualität orientieren. Wegen der Gefahr von Fehlallokationen sehen wir daher die Einführung eines Klimavorbehalts für neue und fortzuschreibende Wirtschaftsförderungsprogramme sowie die Fokussierung der Start-up-Förderung auf ökologische und soziale Ziele kritisch.

In Krisen mit ökonomischen Auswirkungen sehen sich Unternehmen oftmals gezwungen, ihre Ausgaben für Forschung und Entwicklung zu reduzieren. Ein solcher Rückgang der FuE-Investitionen gefährdet die Spitzenstellung des Innovationsstandorts Baden-Württemberg und damit zukünftige Wertschöpfung und Innovation in Baden-Württemberg.

Zur Stimulierung der Forschungs- und Entwicklungstätigkeit von Unternehmen sollte Baden-Württemberg daher ergänzend zur Forschungsförderung des Bundes öffentliche FuE-Förderprogramme ausbauen, welche die spezifischen Anforderungen in Baden-Württemberg berücksichtigen.

Für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ohne eigene Forschung und Entwicklung müssen zum Erhalt ihrer Innovationsfähigkeit weiterhin niedrigschwellige Angebote wie z. B. die Beratungsförderung, das Coaching oder die Innovationsgutscheine beibehalten werden.

Die Wirtschaft braucht die Hochschulen als Innovationstreiber und Transferpartner. Baden-Württemberg verfügt über eine differenzierte und flächendeckende Hochschullandschaft. Das ist eine klare Stärke Baden-Württembergs gegenüber anderen Standorten im Innovationswettbewerb, die es zu erhalten gilt.

Das baden-württembergische Hochschulsystem kann im forschungsbasiertem Technologie- und Innovationstransfer nur dann qualitativ hochwertig arbeiten, wenn es ausreichend finanziert ist.

Hochschulische Kernaufgaben müssen über eine verlässliche und auskömmliche Grundfinanzierung abgesichert sein. Gleichzeitig sind wettbewerbliche Verfahren zur Umsetzung befristeter Projekte und Programme notwendig, um Impulse für innovative Weiterentwicklungen zu setzen. Auf Grundlage positiver Evaluationen gilt es dann, überzeugende Formate in Daueraufgaben zu überführen und nachhaltig abzusichern.

Das System der mittelfristig ausgerichteten Hochschulfinanzierungsvereinbarungen ermöglicht den Hochschulen Planungssicherheit. Es hat sich bewährt und sollte fortgeführt werden. Der immer noch starke Fokus auf die Studierendenzahlen als dominierende Messgröße sollte bei den anstehenden Verhandlungen zur Hochschulfinanzierungsvereinbarung III jedoch dringend überdacht werden.

Selbstverständlich unter Achtung der Freiheit von Forschung und Lehre sollten zusätzlich zu den fachkräfterelevanten Kriterien weitere qualitätssichernde Kennzahlen eingeführt werden, beispielsweise zu Innovation, Technologietransfer und Gründungsaktivitäten. Durch ergänzende kennzahlen- und leistungsorientierte Mittelvergaben können wichtige Innovationsimpulse ausgelöst und hochschulische Schwerpunktbildungen gefördert werden. Hierzu braucht es eine unvoreingenommene Diskussion entsprechender Modelle.

Um eine bestmögliche Verzahnung von Theorie und Praxis in Forschung und Lehre zu erreichen, sollten die Hochschulen noch stärker darin unterstützt werden, Technologietransfer-Professuren und Duale Professuren einzurichten. Die Wahrnehmung von Aufgaben des Technologietransfers müssen bei Ermäßigungen im Rahmen der Lehrverpflichtungsverordnung berücksichtigt werden.

Wissenschaftliche Erkenntnisse müssen noch schneller in marktgängige Produkte, Dienstleistungen und Geschäftsmodelle überführt werden. Die Hochschulen sollten vor allem beim Mittelstand ihr Transferpotential noch aktiver und verständlicher vermarkten. Für kleine und mittlere Unternehmen ist es zuweilen schwer, konkrete Anknüpfungspunkte für eine Zusammenarbeit mit Hochschulen zu identifizieren. Eine Lösung ist die Unterstützung hochschulartübergreifender Plattformen für Technologietransferanbahnungen.

Innovation braucht Gründer- und Unternehmerpersönlichkeiten. Die Hochschulen müssen verstärkt Lust auf Unternehmertum machen und Studierende befähigen, den Schritt in die unternehmerische Selbstständigkeit zu

gehen. Die Entwicklung von Gründerkultur muss als Kernaufgabe der Hochschulen verstanden und dauerhaft finanziert werden. Punktuelle und zeitlich befristete Programmfinanzierungen reichen hier nicht aus.

Insbesondere für innovative Industrie-Start-ups mit anspruchsvoller Technologie und hohen Entwicklungsanforderungen wird auch weiterhin Wachstumskapital in allen Phasen der unternehmerischen Entwicklung benötigt. Erforderlich ist daher eine Ausweitung des Investitionsfokus von der Seed-Phase bis zur nachgelagerten Scale-up-Phase durch den deutlichen Ausbau eines stetigen finanziellen Engagements des Landes bei den regional verankerten Risikokapitalfonds.

Auch sind die rechtlichen Rahmenbedingungen bei Beteiligungen von Hochschulen an Ausgründungen sehr komplex und teilweise hinderlich. Hier besteht dringender Handlungsbedarf im Innovationssystem.

Zu c) Risiken für zentrale Infrastrukturen (Verkehrswege und -träger; Telefon, Internet, Strom, Gas, Wasser/Abwasser) zu minimieren bzw. deren Schutz und Belastbarkeit zu erhöhen

In der Pandemie haben die Unternehmen in den dafür geeigneten Bereichen sehr schnell und umfassend auf mobiles Arbeiten umgestellt. Dieser Prozess hat die aktuell bestehenden Limitationen in der Belastbarkeit der digitalen Infrastruktur deutlich gemacht.

Die digitale Infrastruktur insbesondere in den ländlichen Regionen ist oftmals nicht ausreichend in ihrer Leistungsfähigkeit. Es muss nun alles daran gesetzt werden, dass die verbliebenen weißen und grauen Flecken in der Versorgung mit leistungsfähigen Glasfaser-Datenleitungen verschwinden.

Der flächendeckende Ausbau einer leistungsfähigen digitalen Infrastruktur muss im Flächenindustrialand Baden-Württemberg als Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge verstanden werden. Gerade der Ausbau der Gigabitnetze muss weiter voranschreiten. Die Erkenntnisse aus den Modellregionen innerhalb der Leuchtturmprojekte „Transferzentrum 5G4KMU“ müssen beschleunigt in die Fläche gebracht werden. Insbesondere muss der Dialog zwischen Land, Kommunen und Netzbetreibern intensiviert werden, um den 5G-Aufbau durch die Nutzung öffentlicher Gebäude und Liegenschaften zu beschleunigen und um Investitionssicherheit für Telekommunikationsunternehmen zu erreichen.

Der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine hat sehr schnell die Schwachstellen unserer Energieversorgung aufgezeigt und die Bedeutung einer gesicherten, bezahlbaren und ökologisch nachhaltigen Energieversorgung verdeutlicht. Schon heute fehlt es an grundlastfähigen Stromerzeugungskapazitäten. Mit dem Kernkraft- und Kohleausstieg verschärft sich die Lage, und der Industrie drohen bei Engpässen in Zukunft Abschaltungen.

Baden-Württemberg ist Energie- bzw. Stromimportland. Der Importanteil wird sich durch den Ausstieg aus Kernkraft und Kohle weiter erhöhen. Deutschlandweit müssen wir versuchen, unsere Abhängigkeiten – soweit möglich – nicht stetig zu erweitern. Baden-Württemberg ist wichtiger Teil eines deutschen Gesamtgefüges, ein schneller und ausreichend dimensionierter Ausbau der Stromnetze dementsprechend sehr wichtig.

Nur wenn in Baden-Württemberg hinreichend Energie zu wettbewerbsfähigen Preisen zur Verfügung steht, wird industrielle Produktion im Südwesten weiterhin möglich sein. Zusätzlich zur Erreichung einer klimaneutralen Energieversorgung muss sich Baden-Württemberg dabei an den Industriestrompreisen im nahen und fernen Ausland messen lassen.

Neben dem Ausbau der Stromnetze ist der Ausbau der Erdgas- und Wasserstoffnetze eine zentrale Aufgabe und der schnelle Aufbau einer nachhaltigen Wasserstoffwirtschaft essenziell. Baden-Württemberg muss alles daran setzen, seine künftigen Wasserstoffbedarfe frühzeitig einzufordern und langfristig decken zu können.

Für ein ausreichendes Angebot an Wasserstoff gilt es, eine kluge Strategie aus dem notwendigen Hochlauf von Elektrolyseanlagen im industriellen Maßstab vor Ort, dem Import von Wasserstoff wie auch der technologieoffenen Einbindung von anderweitig nachhaltig erzeugtem Wasserstoff zu finden. Dabei ist das Netz so zu planen, dass sowohl der innerdeutsche Leitungstransport von Wasserstoff gewährleistet werden kann als auch die Anbindung an Importpunkte bzw. ausländische Wasserstoffnetze erfolgt.

Auch der Aufbau von Speicherkapazitäten für Wasserstoff muss schnellstmöglich angegangen werden. Der derzeit bekannte Umfang von Speicherprojekten in Deutschland bzw. Baden-Württemberg ist nicht ausreichend, um die Nachfrage zu decken. Diese Speicherkapazitäten werden neben der Sicherung der Energieversorgung auch insbesondere benötigt, um aus der fluktuierenden Erzeugung von erneuerbarer Energie die für die großindustriellen Anwendungen notwendigen kontinuierlichen und bedarfsgerechten Belieferungen bereitzustellen.

Gerade in einer grundlegenden Krise ist eine funktionierende Logistik essenziell. Auch vor diesem Hintergrund ist Baden-Württemberg weiterhin gefordert, sein Güterverkehrskonzept mit Leben zu füllen und die dort hinterlegten Maßnahmen umzusetzen.

In jedem Falle bedarf es einer leistungsfähigen Infrastruktur – dies betrifft zum einen Tank- und Lademöglichkeiten, was wiederum die Frage nach der Verfügbarkeit von Energie beinhaltet, zumal angesichts der sich beschleunigenden Flottenumstellung auf klimaneutrale Antriebsarten. Zum anderen geht es ganz klassisch um die Verkehrswege. Sowohl bei der teilweise mangelhaften Straßeninfrastruktur, insbesondere im Bereich der Brücken, als auch bei der Schiene als auch auf den Wasserstraßen (bspw. Neckarschleusen) besteht hier Handlungsbedarf.

Zu d) eine Maßnahmenfolgeabschätzung zu entwickeln

Keine Anmerkungen.

Zu e) die baden-württembergische Wirtschaft krisenfester aufzustellen, insbesondere Vorschläge zu machen, wie rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen geschaffen und für den Krisenfall Produktionswege und Produktionsprozesse definiert werden können, die in der gebotenen Schnelligkeit und ausreichenden Anzahl die Versorgung der Bevölkerung mit (lebens-)notwendigen Waren und medizinischem Material am Standort Baden-Württemberg sicherstellen

Sollten wieder Krisensituationen eintreten, in denen fehlende Schutzprodukte schnell beschafft werden müssen, so ist die inländische Produktion mit höherer Priorität zu verfolgen. Um die inländische Produktion zu befördern, sollten in Ausschreibungen Kriterien wie die Versorgungssicherheit und Liefergeschwindigkeit neben dem Preis angemessen berücksichtigt werden.

Das heißt aber auch, die inländische Wirtschaft entsprechend zu unterstützen und politische Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Produktionsstandort Baden-Württemberg stärken. Neben den vergleichsweise hohen Lohnkosten sorgen insbesondere hohe bürokratische Hürden, hohe gesetzliche Auflagen und lange Entscheidungsprozesse dafür, dass Unternehmen vor Ort sich zunehmend dafür entscheiden, Produktionsstandorte ins Ausland zu verlegen. In Krisenfällen ist es dann oft schwierig, die Kapazitäten für dringend benötigte Produkte wiederaufzubauen.

Um eine kurzfristige Umstellung und den schnellen Hochlauf der Produktion von akut benötigten Gütern leichter zu organisieren, ist der Aufbau einer zentralen Matching-Plattform anzuraten. Mit einer solchen Matching-Plattform können Anbieter und Nachfrager bei Engpasssituationen (bspw. Produktionskapazitäten und -kompetenzen, Fachkräfte, Rohstoffe) zusammengebracht werden.

Zu f) bezüglich des mobilen Arbeitens Lehren aus der Krise zu ziehen

Die Corona-Pandemie hat mit dem umfassenden Mobilem Arbeiten zu einem tiefgreifenden Wandel in der Arbeitswelt geführt. Hierbei hat sich gezeigt, wie wichtig Mobile Arbeit für die Funktionsfähigkeit einzelner Unternehmen ist. Auch nach der Pandemie bleibt die Arbeitswelt hybrid mit Arbeiten im Büro und Mobilem Arbeiten.

Es ist jedoch auch festzuhalten, dass ein genereller Anspruch auf Mobile Arbeit die betrieblichen Realitäten verkennt. Um auch in Krisenzeiten angemessen reagieren zu können, darf es keinen Anspruch auf Mobile Arbeit geben, den die Arbeitgeber nur begründet ablehnen können.

Ein solcher Anspruch würde unnötig Bürokratie fördern. Die Pandemie hat gezeigt, Mobile Arbeit wird dort gelebt, wo dies möglich und sinnvoll ist. Vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ist dies auch nach der Pandemie weiterhin der Fall. Diese Eigeninitiative und gewünschte und gelebte Flexibilität auf beiden Seiten darf nicht durch Überregulierung und Überbürokratisierung eingeschränkt und damit unattraktiv gemacht werden.

Auch in Bezug auf Regelungen zum Arbeitsschutz gilt es, Augenmaß und Sinn für das Machbare zu bewahren. Ohne Zweifel muss auch die Arbeit von unterwegs und zu Hause sicher und gesund sein. Da sich die Beschäftigten aber hier dem direkten Blick des Arbeitgebers entziehen, ist der Schwerpunkt stärker auf die Eigenverantwortung des Beschäftigten zu legen, statt auf klassische Überwachung, wie sie im Betrieb möglich ist.

Der Blick sollte jedoch nicht nur auf die Mobile Arbeit gerichtet werden. Für eine funktionierende hybride Arbeitswelt braucht es ein modernes Arbeitsrecht. Derzeit ist leider nicht erkennbar, dass der Gesetzgeber dieses Ziel konsequent erreichen möchte.

Der bekannt gewordene Entwurf des BMAS bzgl. eines Gesetzes zur Änderung des Arbeitszeitgesetzes sieht eine massive Ausweitung der Pflichten

zur Arbeitszeiterfassung vor und geht über die Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) sowie des Bundesarbeitsgerichts (BAG) hinaus. Der Aufwand für Arbeitgeber und Beschäftigte würde sich weiter erhöhen und zu noch weniger Flexibilität führen. Freiräume zur europarechtskonformen Regelung einer Arbeitszeiterfassung werden nicht genutzt.

Der Entwurf des BMAS beschränkt sich ferner auf Regelungen zur Arbeitszeiterfassung. Weitere dringend notwendige Modernisierungen des Arbeitszeitrechts, insbesondere bzgl. Regelungen für eine wöchentliche anstatt einer täglichen Höchstarbeitszeit und nach den EU-Vorgaben mögliche Flexibilisierungen bei der täglichen Ruhezeit, werden nicht thematisiert.

Baden-Württemberg muss seinen Einfluss über den Bundesrat geltend machen, um eine dringend notwendige Modernisierung des Arbeitsrechts zu erreichen.

g) darauf hinzuwirken, systemrelevante Tätigkeiten im Hinblick auf verschiedene Krisen zu identifizieren, gesellschaftlich anzuerkennen und angemessen zu bezahlen, ohne dabei die Tarifautonomie in Frage zu stellen

Aktuell sind verstärkte Tendenzen des Staates zu beobachten, als Bedingung für bestimmte Erleichterungen oder als Voraussetzung für die Marktteilnahme eine Tarifbindung bzw. die Gewährung tariflicher Standards zu setzen. Dabei wird unterstellt, dass nur tarifliche Standards „gute Rahmenbedingungen“ gewährleisten.

Solche Bestrebungen sind aus mehreren Gründen nicht hilfreich: So wird die Tarifautonomie, die sich in den vergangenen Dekaden als einer der Erfolgsfaktoren für eine starke Wirtschaft und den erreichten Wohlstand erwiesen hat, faktisch immer mehr geschwächt.

Anreize für ein gewerkschaftliches Engagement werden immer weiter sinken, wenn die Tarifbindung durch den Staat unmittelbar (im Rahmen von Allgemeinverbindlichkeit) oder mittelbar „verordnet“ wird.

Ebenso wird die Bereitschaft von Arbeitgebern, sich durch den Beitritt zu Arbeitgeberverbänden bewusst für eine Tarifbindung zu entscheiden, weiter sinken.

Zudem sorgt die demografische Entwicklung automatisch für eine sehr viel höhere Marktmacht der Beschäftigten bei der Aushandlung angemessener Arbeitsbedingungen.

Nicht zuletzt konterkarieren solche politischen Regulierungen die dringend gebotene Wachstumsagenda: Eine überbordende Bürokratie entwickelt sich neben Faktoren wie den Energiepreisen immer mehr zum ausschlaggebenden Faktor bei Standortentscheidungen. Eine Steigerung der Attraktivität systemrelevanter Tätigkeiten darf daher weder mit Eingriffen in die Tarifautonomie noch mit neuen bürokratischen Regularien verbunden sein.

Zu h) Abschottungstendenzen und -folgen auf internationaler, europäischer und nationaler Ebene entgegenzutreten

Die Unternehmer Baden-Württemberg sehen mit großer Sorge bestimmte De-Globalisierungstendenzen.

Debatten über De-Risking und Resilienz der Wirtschaft dürfen nicht zu einer Abkehr von der Globalisierung führen. Denn es ist gerade die Einbindung in die internationale Wirtschaft, die Baden-Württemberg wirtschaftlich stark gemacht hat und für Beschäftigung im Südwesten sorgt.

Hohe Exportquoten und die Einfuhr von Vorprodukten und Rohstoffen zu wettbewerbsfähigen Preisen sind nur zwei der Vorteile der Globalisierung, die nicht riskiert werden dürfen.

Einer Debatte über Abhängigkeiten, die auch zu Erpressbarkeiten geführt haben mögen, versperrt sich die Wirtschaft nicht. Eine generelle De-Integration aus großen Wachstumsmärkten und Chancenregionen ist aber für eine international aufgestellt Wirtschaft in Baden-Württembergs undenkbar.

Das zähe Ringen um Freihandelsabkommen – bspw. MERCOSUR – ist aufgrund politischer Vorgaben zwar nachvollziehbar, mit Blick auf die Chancen für unsere Unternehmen mit ihren Beschäftigten aber unverständlich. Wir brauchen mehr Handel und Austausch, nicht weniger.

Handel und Wirtschaftsbeziehungen werden immer stärker politisch aufgeladen: Lieferkettensorgfaltsregulierungen in Bund und EU schaden den Unternehmen und Beschäftigten in Baden-Württemberg und den Partnerländern. Darüber hinaus wird eine bürokratische Belastung generiert, die nicht nur für KMU nicht mehr zu stemmen ist. Am Ende steht weniger Handel, weniger Austausch und weniger Wachstum für alle.

Baden-Württemberg ist mit seinen international tätigen Unternehmen in hohem Maße auf die Integration in internationale Lieferketten und Märkte angewiesen.